

Zugangsberechtigung zur Insel Wangerooge für die vom Beförderungsverbot ausgenommene Person gemäß Allgemeinverfügung über die Beschränkung des Zugangs zu den Inseln, Halligen und Warften der Nordsee im Kreisgebiet zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Um Zugang zur Insel Wangerooge gemäß Allgemeinverfügung und Untersagungsverfügung zu erhalten, muss der Reisegrund geprüft werden. Bitte lesen Sie dazu die Maßgaben auf der dritten Seite durch und füllen diesen Antrag aus.

a)	Beruflich: (Die berufliche Tätigkeit muss und kann nur auf der Insel ausgeführt werden. Renovierungen oder Sanierungen von Ferienwohnungen und Zweitwohnungen in Eigenleistung sowie die persönliche Anwesenheit des Eigentümers von Auftragsarbeiten sind davon nicht abgedeckt.)	
	Auftrag-/ Arbeitgeber:	
	Anschrift Arbeitsort:	
	Firma und Gewerk:	
	Firmenanschrift:	
	Beschreibung der zwingend notwendigen Tätigkeit:	
b)	Medizinische Versorgung: (Die Pflegebedürftigkeit von Angehörigen muss nachgewiesen werden.)	
	Auftrag-/ Arbeitgeber:	
	Beruf:	
c)	Versorgung der Insel mit Gütern des täglichen Bedarfs:	
	Auftraggeber:	
	Firma:	
	Firmenanschrift:	
d)	Journalistische Arbeit: (Journalist/in muss von der Gemeinde Wangerooge für die Tätigkeit auf der Insel Wangerooge akkreditiert worden sind. D.h. die Tätigkeit wird vorab mit der Gemeinde Wangerooge vereinbart oder von der Gemeinde Wangerooge beauftragt. Die reine Vorlage eines Presseausweises genügt nicht.)	
	Firma:	
	Berichterstattung über:	

Aktenzeichen:



Für die Firma tätige Mitarbeiter*:

	Name, Vorname	Zeitraum
1)		
2)		
3)		
4)		
5)		
6)		

*Die Mitarbeiter haben sich durch ein gültiges Ausweisdokument sowie mit dieser Zugangsberechtigung bei der An- und Abreise auszuweisen.

Ich versichere, dass die o.g. Angaben zum Reisegrund vollständig und wahr sind sowie die Mitarbeiter in einem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses in der Firma tätig sind.

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

2

Die Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge

- stimmt zu
- stimmt mit Änderungen zu _____

- stimmt nicht zu, weil _____

Wir weisen darauf hin, dass diese Zugangsberechtigung nur aufgrund der jetzigen Lage Gültigkeit besitzt. Bei Änderung der Allgemeinverfügungen erlischt gegebenenfalls diese Zugangsberechtigung.

Aktenzeichen, Datum, Unterschrift, Stempel

Die personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Zugangsberechtigung verwendet und an die DB Fernverkehr AG (Schifffahrt und Inselbahn Wangerooge) und die FLN FRISIA-Luftverkehr GmbH Norddeich (Inselflieger) weitergeleitet.



Gemäß Allgemeinverfügung der Landkreise Aurich (Flugverkehr) und Friesland sowie der Untersagung des Landkreises Wittmund (Fahrbetrieb) gelten folgende Maßgaben.

- 1) Ab Dienstag, den 17.03.2020, 06:00 Uhr ist es untersagt Personen auf die Insel Wangerooge zu befördern, die nicht Ihren ersten Wohnsitz auf der Insel nachweisen können.
Urlauber, die sich bereits auf der Insel Wangerooge aufhalten, sind von dieser Regel nicht erfasst und haben ihre Abreise möglichst bis zum 19.03.2020, spätestens bis zum 25.03.2020 vorzunehmen.
- 2) Von diesem Beförderungsverbot ausgenommen sind Personen, die
 - a) aufgrund eines Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses, eines Werkvertrages oder eines Dienst- oder Arbeitsauftrages zum Zweck der Arbeitsaufnahme die Inseln betreten;
 - b) die medizinische, notfallmedizinische, geburtshelfende, und pflegerische Versorgung sicherstellen, einschließlich der Angehörigenpflege;
 - c) die Versorgung der Inselbewohnerinnen und -bewohner mit Gütern des täglichen Bedarfs sicherstellen;
 - d) von der jeweiligen kreisangehörigen Gemeinde/Stadt als Journalistinnen oder Journalisten akkreditiert worden sind.
- 3) Die Nutzung einer Nebenwohnung (sogenannte Zweitwohnung) im Sinne des Bundesmeldegesetzes ist untersagt. Hiervon ausgenommen ist die Nutzungen aus zwingenden beruflichen sowie aus ehe-, sorge- und betreuungsrechtlichen Gründen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.
- 4) Diese Maßnahmen gelten bis zum 18.04.2020. Eine Verlängerung ist möglich.

